

Bewertung der äußeren Form von schriftlichen Leistungskontrollen = Vergabe von Formpunkten



	Deutsch	Englisch	Mathematik	NAT	GES
Anteil an der Gesamtpunktzahl	5%	5%	5%	5%	5%, max. 4 Punkte
Kriterien des Punkteabzugs fächerübergreifend	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Unvollständiger Kopf (Name, Überschrift, Datum fehlen) ✓ Fehlende Sauberkeit des Schriftbildes ✓ Verwendung von Bleistift, Kugelschreiber oder anderer ungeeigneter Stifte ✓ Randüberschreitungen ✓ Durch- und Unterstreichen ohne Lineal ✓ Fehlende Sauberkeit und Lesbarkeit der Schrift ✓ Ergänzungen, Verbesserungen zwischen den Zeilen anstelle von Fußnoten 				
Kriterien des Punkteabzugs fachspezifisch	<ul style="list-style-type: none"> ✓ von 8 bis 10 = fehlende Absätze in Texten 	<ul style="list-style-type: none"> ✓ von 8 bis 10 = fehlende Absätze in Texten 	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Nebenrechnungen nicht vermerkt ✓ Fehlende Nummerierung und optische Trennung der Aufgaben 	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Fehlende Verwendung eines vorgegebenen KA-Heftes oder von kariertem Papier ✓ Fehlende Arbeitsstruktur und Übersicht 	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Fehlende Verwendung eines vorgegebenen KA-Heftes ✓ Fehlende Arbeitsstruktur und Absätze
+ Ergänzende Kriterien	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Klassenstufe ✓ Unterschiedliche Schülerausgangslage – Beispiel: Beeinträchtigung in der Feinmotorik 				
Höhe des Punkteabzugs	0,5 bis 1 Punkte je Verstoß				
SEK II	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Die Bewertung der Form und die Kriterien der SEK I werden in der 11.Jahrgangsstufe beibehalten. ✓ Ab der 12.Jahrgangsstufe können aufgrund schwerwiegender und gehäufter Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit in der deutschen Sprache und/oder gegen die äußere Form (gemäß VO-GO §10.13) bis zu zwei Notenpunkte abgezogen werden. 				

Hinweis: Die Art des Formpunkteabzuges ist im Text zu markieren und am Rand zu notieren.